

ALTE SCHMIEDE GESETZLICHE MÖGLICHKEITEN DER DENKMALPFLEGE

WELCHE ANSPRECHPARTNER/ INSTITUTIONEN SIND FÜR DIE ALTE SCHMIEDE ZUSTÄNDIG?
WIE IST DAS VORGEHEN?

OBERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE
(Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Kunst
Salvatorstraße 2,
80 333 München)

Höhere Denkmalschutzbehörden
(Regierungen von Schwaben
Fronhof 10, 86152 Augsburg)

UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE
(Landratsämter)

Stadt Augsburg
Bauordnungsamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg

entscheidet über
ausführende Maßnahmen

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
(Hofgraben 4, 80539 München)



Alte Schmiede, Milchberg 16, 86150 Augsburg

- zuständig für die Vollziehung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
- führt Beratungen und Betreuung von privaten und öffentlichen Denkmaleigentümern und allen an der Denkmalpflege beteiligten

zu beachten:

- der Erhalt von Denkmälern wird durch das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) gewährleistet
- wer Baudenkmäler & Ensembles oder auch Teile von verändern, beseitigen oder verbringen will, bedarf der Erlaubnis nach Art. 6 BaySchG

(beinhaltet das „Veränderungsverbot“: Eine Veränderung an einem Baudenkmal, oder in dessen unmittelbarer Umgebung, darf nur mit Erlaubnis vorgenommen werden. Dies gilt für Einzelbaudenkmäler und für Gebäude in einem Ensemble. Die gewünschte Veränderung kann untersagt werden, wenn wichtige Gründe des Denkmalschutzes dagegensprechen.)

Was sind erlaubnispflichtige Veränderungen an einem Denkmal?

- alle Veränderungen außen wie auch innen müssen vor ihrer Ausführung erlaubt werden
- * Erneuerung und Instandsetzung von Fenstern und Türen
- * Anstrich der Fassade oder Putzausbesserungen
- * Erneuerung von Fliesen, Innenputzen und Anstrichen
- * Erneuerungen von Innentüren, Fußböden, Treppen

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG:

- ist für jeden Eigentümer kostenfrei
- vorherige Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde über die geplanten Maßnahmen ist immer von Vorteil
- erforderliche Unterlagen genauestens zusammenstellen
- Folgende Unterlagen sind notwendig:

- * Antragsformular
- * Lageplan
- * Bauzeichnungen
- * Detailpläne
- * Fotos
- * Maßnahmenbeschreibung (Bestand - beantragte Änderung)
- * Gesamtkosten der Maßnahmen (grobe Schätzung)

Ordnungswidrigkeiten:

Verstöße gegen die denkmalrechtliche Erlaubnispflicht können mit einer Geldbuße von bis zu 250.00 € geahndet werden (Art. 23 BayDSchG).

Bei Verstößen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass im Ordnungswidrigkeitenverfahren finanzielle Vorteile zusätzlich zum Bußgeld abgeschöpft werden. Eine Wiederherstellung kann gefordert werden.

- es ist die zentrale Fachbehörde des Freistaates Bayern für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege

- ist zuständig für alle fachlichen Fragen bezüglich Forschung, Beratung und Pflege

- ihre Aufgabe ist es, nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz zu handeln und Bayerns Denkmäler zu bewahren

- eine wichtige Rolle spielt dabei der bayerische Denkmalatlas, welcher Bayerns Denkmäler aufweist und von der Behörde ständig überarbeitet wird

Organisatorische Gliederung des Landesamtes:

- drei denkmalpflegerische Fachabteilungen
- die Landesstelle für nichtstaatliche Museen
- die Abteilung zentraler Verwaltungsaufgaben

Aufgabenbereiche des Landesamtes:

- Abteilung A: Bau- und Kunstdenkmalpflege
- Abteilung B: Bodendenkmalpflege
- Abteilung Z: Denkmalerfassung und - Erforschung
- Abteilung G: Verwaltung

Informiert Denkmaleigentümer über:

- * Was ist ein Denkmal?
- * Dürfen Denkmäler verändert werden?
- * Wer erteilt die denkmalrechtliche Erlaubnis?
- * Welche Aufgaben hat das Landesamt für Denkmalpflege?
- * Welche finanziellen Hilfen gibt es?
- * Welche Aufgabe hat die untere Denkmalschutzbehörde?

Hilf bei der Suche von Denkmälern:

- der bayerische Denkmal-Atlas ist die Online-Version der Bayerischen Denkmalliste

- ist stets aktuell und für jeden zugänglich

- über amtliche Karten und Luftbilder informiert das Landesamt über den aktuellen Stand der Bau- und Bodendenkmälern in ganz Bayern

< zurück

Schmiede

KONTAKT
Anspruchspartner im BLD

Aktennummer D-7-61-000-682

Lage Bezirk Schwaben | Stadt Augsburg | Augsburg

Adresse Milchberg 16

Funktion Schmiede, syn. Schlosserei

Bilder

Beschreibung Alte Schmiede, Gebäudegruppe aus zweigeschossigen traufständigen Satteldachbauten, östlicher Anbau mit polygonalem Lickerker auf profiliertem Konsol, östlicher Anbau 1466 (dendro.dat.), 16./17. Jh.; Baugruppe zusammen mit Zwerchgasse 2.

Verfahrensstand Bänneherren hergestellt

Denkmalart Baudenkmal

Denkmalliste Download aller Denkmäler in Augsburg

Drucken mit Karte Bilder